

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Essinger Ostermarkt: *Ein Tag voller Tradition, Vielfalt und Spaß*

Sehr geehrte Gäste, liebe Ostermarktfreunde,

der Essinger Ostermarkt ist auch in diesem Jahr ein wahres Highlight und blickt auf eine lange Tradition zurück, die schon seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil unserer Gemeinde ist. Auch 2025 dürfen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Angebot freuen – von handgefertigten Kunstwerken bis hin zu regionalen Spezialitäten, die zum Schlemmen einladen. Der Ostermarkt ist mehr als nur ein Einkaufsbummel: Er ist ein Ort des Austauschs, der Begegnung und des Genusses – ein Ort, an dem man Freunde treffen, reden und genießen kann.

Für unsere kleinen Gäste gibt es viel zu entdecken: Ein Karussell, ein Vergnügungspark und Ponyreiten sorgen für jede Menge Spaß. So wird der Ostermarktbesuch für die ganze Familie zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns den Ostermontag zu feiern und diesen besonderen Tag gemeinsam zu genießen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr
Wolfgang Hofer
Wolfgang Hofer



DORFGEMEINSCHAFT LAUTERBURG
VON LAUTERBURG FÜR LAUTERBURG



SAV | TSV | LK | FFW
LAUTERBURG

FASSBIER
APEROL SPRITZ
WEIN SCHORLE

Die Dorfgemeinschaft Lauterburg freut sich über Ihren Besuch in unserer Schirmbar auf dem Ostermarkt!

Gemeinsam unterstützen wir die Vereinsprojekte in Lauterburg

21.04. OSTERMARKT ESSINGEN



Schwäbischer Albverein **Turn- und Sportverein Lauterburg e.V.** **Liederkränz Lauterburg** **FEUERWEHR LAUTERBURG**

Karnevalsvereinigung Haugga Narra Essingen 1978 e.V.



Ostermontag

Ab 11.00 Uhr

Essinger Ostermarkt

Kommt vorbei in der Schulstrasse 12

Wir haben leckere Grillwürste, Pommes & kalte Getränke

Eure Maskengruppe freut sich auf euch!



Oberburg Hexen Essingen

Für die Abholung von eurem Schrott meldet euch bitte unter Tel. 0171/6384524 (Bianca Sauter).

Bitte bei Abholung ausgeschnitten Flyer an den Schrott anhängen.



Euer Schrott für Essingen

**25. April 2025:
14 bis 18 Uhr**

**26. April 2025:
9 bis 13 Uhr**

jeweils am Vereinsheim der Haugga-Narra
(Zufahrt über den Galgenweg)

Schaut in eure Garagen, Keller, Gärten usw.

Wir freuen uns über jedes einzelne Schrottteil.

Tipps zum Sammeln von Altmittel



Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen und Metall, z.B.:

- Fahrräder (**keine** E-Bikes)
- Auto/LKW-Batterien
- Kupfer, z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
- Aluminium, z.B. Felgen, Bleche, Pfannen
- Edelstahl, z.B. Töpfe, Spülbecken
- Messing, z.B. Wasserhähne
- Blei
- Eisen, z.B. Heizkörper, Rohre
- Motoren, z.B. Elektromotor, Auto/LKW-Motor ohne Öl
- Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall

Nicht gesammelt werden:

- Elektrogroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke)
- Elektrokleingeräte (z.B. Kaffeemaschinen, Heizlüfter, Mixer, Unterhaltungselektronik)
- Elektrowerkzeuge (z.B. Akku-Schrauber, Bohrmaschinen)
- Ölradiatoren
- Nachtspeicheröfen
- Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter jeglicher Art (z.B. Farbdosen, Verdünnern, Reinigungsbenzin, Spraydosen aller Art und Inhalts)
- Feuerlöscher, Gasflaschen
- Haushaltsbatterien, Akkus und Leuchtmittel
- Sonstige Abfälle aller Art (z.B. Holz, Reifen (mit Felge), Papier, Mineralwolle, Asbest, Beton mit Armierung)

BÜCHER- FLOHMARKT

am Ostermontag
21. April 2025
11-17 Uhr

im neuen evangelischen Gemeindehaus
Rathausgasse 21, 73457 Essingen.

**Romane, Krimis,
Kinderbücher**
und noch mehr!



Der Erlös ist zugunsten des
neuen Gemeindehauses.

Wir freuen uns auf Euch!

Evangelische Kirchengemeinde
Essingen-Lauterburg



Samstag, 10. Mai 2025, 20.00 Uhr

Wie erober ich die Welt?

Pinke Haare, funkelnde Augen, bezaubernde Stimme. Mit Witz und Feingefühl durchquert Klara Finck spielerisch jeden erdenklichen Blickwinkel und lässt dabei die Welt herrlich unerklärt. Die Komikerin und Vollblutmusikerin besticht nicht nur durch brillantes Klavierspiel und originelle Fantasie, sondern überrascht, indem sie selbstverständlich jegliche Erwartung unverhofft durchkreuzt.

Mit Schalk im Nacken und einem Akkordeon auf den Schultern will Klara Finck die Welt erobern. Sie pickt sich allerlei Perspektiven heraus und setzt diese raffiniert zu ihrem ganz eigenen Universum zusammen. Dies gelingt mit ihren fabelhaften Chansons, ihrem schauspielerischen Talent und prägnanten Kunst-Charakteren und ist herzerreißend komisch, tief berührend und unglaublich wahr!

Die Kabarettistin wurde 2023 mit dem Förderpreis für Kleinkunst Baden-Württemberg ausgezeichnet. Die Jury urteilte: „Klara Finck vereint musikalisches Können und schauspielerische Leistung mit provokanten Pointen. Im besten Sinne eine Vollblutmusikerin mit durchgeknallten Ideen, Figuren, Stilen, mit viel Wortwitz und perfektem Timing.“



**Ferienprogramm
2025**



Aufruf zur Mitwirkung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, liebe Gewerbetreibende und alle, die sich angesprochen fühlen,

wie jedes Jahr möchten wir wieder ein tolles und abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Essingen mit Ihrer Hilfe anbieten.

Damit in den Ferien keine Langeweile aufkommt und Spiel, Spaß und Abenteuer im Vordergrund stehen, möchten wir wieder gemeinsam mit Ihnen, den örtlichen Vereinen, Kirchen, Gewerbetreibenden und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Essingen, ein buntes Ferienprogramm organisieren.

Alle Vereine erhielten bereits ein Anschreiben per E-Mail mit einem Rückmeldeformular. Natürlich würden wir uns freuen, wenn sich auch „neue Mitwirkende“ melden, die sich aktiv am diesjährigen Ferienprogramm beteiligen möchten. Melden Sie sich bei uns, wir senden Ihnen das Formular gerne zu.

Ohne die Mitwirkung der Vereine und anderer Beteiligten wäre eine Durchführung des Ferienprogramms für uns als Gemeindeverwaltung nicht möglich.

Wir übernehmen gerne die Programmherstellung, Terminkoordination und die Anmeldungen der Kinder. Nur die Programmdurchführung liegt dann noch beim jeweiligen Veranstalter.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, möglichst bis spätestens 26. Mai 2025. Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf (Frau Matscheko, Tel. 83-56, matscheko@essingen.de).

Bereits jetzt möchten wir uns für die Unterstützung ganz herzlich bedanken.

**Wir freuen uns auf Ihre
Programmpunkte!**



Ihre Gemeindeverwaltung
Essingen



Förderverein Essinger
Seniorenbetreuung

Ostermontag in der Senioren- Begegnungsstätte

Am Ostermontag, 21. April 2025, öffnen wir wieder anlässlich des Ostermarktes die gute Stube der Begegnungsstätte.

Ab 13.00 Uhr werden Kaffee, Tee, Kuchen und/oder auch ein Viertele Wein und sonstige Kaltgetränke angeboten.

Lassen Sie sich überraschen!

Herzlich willkommen in der Begegnungsstätte!



Einladung zum Würstlesbraten



am 1. Mai 2025

an der SAV-Hütte am Festplatz in Lauterburg
Genießt von 10:00 bis 18:00 Uhr leckere Grillwürste, Pommes, Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf euch!
Euer SAV Lauterburg

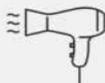
26. April
14 - 17 Uhr

Repair



Café

reparieren statt wegwerfen



Handy nach Absprache
repair-cafe-essingen@web.de

Werkraum der Parkschule Essingen

Samstag, 17. Mai 2025



Gesamt-
gebühr

€ 16,-

Beginn

15.00
Uhr

TSV-Halle
Panoramastraße 10
73457 Essingen-Lauterburg

Gruppenphase: 501 S.O. / KO-Phase: 501 M.O.
Startgebühr € 10,- / Automatenflat € 5,- / Jackpot € 1,-

1. Platz – Pokal & Preisgeld
2. Platz – Pokal & Preisgeld
3. Platz – Pokal & Preisgeld
4. Platz – Pokal & € 10,-

Beste Dame – 1 Flasche Sekt

Jackpot für High Finish (mind. 100) – € 40,-

(bei max. Teilnehmerzahl)

!!! Teilnehmerzahl auf 40 begrenzt !!!

(Änderung der max. Anzahl möglich / Startgebühr wird komplett ausgeschüttet / 5 E-Dart-Automaten)

Anmeldung nur per Mail unter anmeldung@tsvlauterburg.de unter Angabe von Vor- und Nachname, Betreff: „Dart-Turnier TSV Lauterburg“

Anmeldeschluss: Donnerstag, 15.05.2025 um 20.00 Uhr

(Anmeldung unter Vorbehalt, Teilnahmeberechtigung erst nach Bestätigung.)

Halle ist ab 14.00 Uhr zum Warmspielen geöffnet
Für's leibliche Wohl wird bestens gesorgt

VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 19.04.** – **Deutsches Rotes Kreuz Essingen**
Blutspende-Termin, 10.15 – 14.45 Uhr, Schönbrunnenhalle
- **TSV Essingen Fußball**
Heimspiel 1. Mannschaft, Schönbrunn-Stadion, 15.00 Uhr
 - **Kath. Kirchengemeinde Essingen**
heilige Messe Osternacht, 22.00 Uhr
- So., 20.04.** – **Kath. Kirchengemeinde Essingen**
Ostersonntag, heilige Messe, 10.30 Uhr
- Mo., 21.04.** – **Ostermarkt**
- **Dorfmuseum Essingen**
Museum und Stüble geöffnet, 11.00 – 18.00 Uhr
 - **Kath. Kirchengemeinde Essingen**
Emmausgang von Dewangen nach Fachsenfeld, 7.30 Uhr,
anschl. Heilige Messe in Fachsenfeld,
Gottesdienstfeier zu Ostern in der Kapelle in Forst, 10.30 Uhr
- Di., 22.04.** – **Kath. Kirchengemeinde Essingen**
Andacht im Pflegewohnheim, 11.00 Uhr
- Fr., 25.04.** – **Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspieleabend, Gasthaus Bären, 20.00 Uhr

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 0761/12012000**

Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00– 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00– 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend.
Tel. 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 18.00 – 21.00 Uhr;
Mi. 13.00 – 21.00 Uhr; Fr. 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St.-Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 07345/9638-2121
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 19.04.2025:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361/559833

Sonntag, 20.04.2025:

Rems-Apotheke Essingen
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen
Tel.: 07365/5115

Montag, 21.04.2025:

Apotheke am Markt Westhausen
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen
Tel.: 07363/953444

Dienstag, 22.04.2025:

Stern-Apotheke Aalen
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen
Tel.: 07361/62770

Mittwoch, 23.04.2025:

Stadt-Apotheke Heubach
Postplatz 4, 73540 Heubach
Tel.: 07173/91050

Donnerstag, 24.04.2025:

Aala-Apotheke
Weilerstr. 8, 73434 Aalen
Tel.: 07361/9238570

Freitag, 25.04.2025:

Rems-Apotheke Essingen
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen
Tel.: 07365/5115

Samstag, 26.04.2025:

Adler-Apotheke Aalen
Beinstr. 6, 73430 Aalen
Tel.: 07361/61460

Sonntag, 27.04.2025:

Schloss-Apotheke Essingen
Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen
Tel.: 07365/919100

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Essingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nummern 12 und 13, Erdgeschoss, 73457 Essingen, zu folgenden Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Montag bis Freitag, 8.15 bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr (sowie darüber hinaus zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten auch nach entsprechender Terminvereinbarung), für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderrechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkerdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundels-

	heim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Rupperts- hofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwan- gen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauch- heim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ett- lingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfintzal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hed- desheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laden- burg, Laudenschlag, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Effen- bach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helm- stadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühl- hausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Otfersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmstorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringendorf
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten,

Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die

Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsauflösung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Essingen, 14. April 2025

Gemeinde Essingen

gez. Wolfgang Hofer, Bürgermeister

**Bedarfsabfrage Öffnungszeit
kommunale Kindertagesstätten**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Gemeinde, als Trägerin von Kindertagesstätten, ist stets darum bemüht, die Bedürfnisse der Eltern aufzunehmen um hieraus bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln, wobei nicht jeder individuelle Wunsch umgesetzt werden kann.

Wichtig ist uns hierzu Ihre Einschätzung. Vor allem das Thema „Öffnungszeiten“ ist hierbei ein maßgeblicher Aspekt. Im Gemeindekindergarten „Sternschnuppe“ können wir zeitnah Kinder ab 2 Jahren in eine neukonzipierte Gruppe aufnehmen. Gerne wollen wir in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob die Öffnungszeiten des Gemeindekindergartens noch Ihrem Bedarf entsprechen. Aktuell können Sie hier zwischen den Modellen von 7.30 – 13.30 Uhr oder verlängert von 7.30 – 14.30 Uhr wählen. Teilen Sie uns gerne Ihre Anregungen und Bedarfe an lueffe@essingen.de mit.

In diesem Zusammenhang müssen wir jedoch vorwegschicken, dass die örtlichen Gegebenheiten eine Ganztagsbetreuung (durchgängige Betreuung über 7 Stunden) hier nicht ermöglichen.

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen, auch wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besucht oder Sie Ihr Kind erst in einiger Zeit in einer Einrichtung anmelden werden. Vielen Dank!

Ihre Gemeinde Essingen

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

**Ferienbetreuung
der Gemeinde Essingen
für Kindergartenkinder**

11. bis 29. August 2025
Montag bis Freitag
jeweils von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Persönliche Informationen erhalten Sie bei
Elke Luffe
☎ 07365 / 83 - 38
✉ lueffe@essingen.de

**Ferienbetreuung
der Gemeinde Essingen
für Schulkinder
1. - 6. Klasse**

11. bis 22. August 2025
Montag bis Freitag
**jeweils von
7:30 Uhr bis 15:00 Uhr**

Persönliche Informationen erhalten Sie bei
Elke Luffe
☎ 07365 / 83 - 38
✉ lueffe@essingen.de

Achtung!

KW 18

Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Arbeit in KW 18 (28. April bis 3. Mai) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 29. April, 9.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Verkehrsbeschränkung während des Ostermarktes

Am Ostermontag, 21. April 2025 müssen folgende Straßen bzw. Straßenstücke für den Verkehr vollständig bzw. teilweise gesperrt werden:

- Schulstraße, gesamte Schulstraße
- Kirchgasse, von Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Schulstraße und Einmündung Rittergasse
- Rathausgasse, von Einmündung Kirchgasse bis Einmündung Hochgasse
- Bohnengasse, gesamte Bohnengasse
- Seltenbachstraße, von Einmündung Schulstraße bis Einmündung Heckenweg
- Theußenbergweg, von Einmündung Seltenbachstraße bis Einmündung Zwetschgengässle
- Rittergasse, bis Einmündung Kirchgasse

Der Anliegerverkehr wird am 21. April 2025 bis 5.00 Uhr und nach Marktende aufrechterhalten.

Die Umleitungen erfolgen innerörtlich über die „Steige“, die „Tauchenweiler Straße“, die „Laugengasse“ und die „Hauptstraße“ sowie über den „Heerweg“, die „Lindensteige“ und den „Kirschenweg“. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend beschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, auf den zum Teil recht engen Umleitungsstrecken, langsam und rücksichtsvoll zu fahren.

Die betroffenen Grundstücke an den oben genannten Straßen können am Ostermontag, 21. April 2025, ab 5.00 Uhr größtenteils nicht mehr angefahren werden. Die benötigten Kraftfahrzeuge sollten deshalb rechtzeitig außerhalb des Marktgebietes abgestellt werden.

Die Haltestellen „Ritter“ und „Tauchenweiler Straße“ können am Ostermontag, 21.04.2025, nicht angefahren werden – Als Ersatzhaltestelle dient die Linienbushaltestelle „Schlosspark“. Bei Fragen zu den einzelnen Haltestellen und zu den Abfahrtszeiten wenden Sie sich bitte an die Busfahrer oder direkt an die Firma OVA.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 10.04.2025

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 21 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.53 Uhr

Interessierte Bürger: 3 Personen

TOP 1

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erläuterte einen persönlichen Vorfall wegen des Starkregens am 01.06.2024 (zu TOP 2). Durch die erneuerte Wegeführung im Schlosspark wurde vermehrt Schotter in die Kanalisation geschwemmt. Dies führte dazu, dass der Kanal die Wassermengen nicht mehr aufnehmen konnte und sein Keller volllief. Damit der Schotter, der nur oberflächlich aufgetragen ist, nicht mehr in diesem Ausmaß in die Kanalisation kommt, wäre das Anbringen von sogenannten Querrinnen von Vorteil. Somit würden die Fließ-

wege der Wassermassen unterbrochen. Leider ist dies vonseiten der Gemeinde noch nicht geschehen. Er regte an, diese Querrinnen schnellstens einbauen zu lassen, damit dies nicht mehr geschieht. Da er Vorsichtsmaßnahmen ergriffen hat, wären nun unter Umständen seine Nachbarn betroffen.

Ein weiterer Bürger bemängelte, dass im Gebiet Ried – Buchenweg, ein gewerblicher Betrieb zur Reinigung von Autos betrieben wird, der hier nicht betrieben werden dürfte. Die enorme Lärmbelästigung, hervorgerufen durch Industriestaubsauger und Kompressor mindert die Wohnqualität der Anwohner. Schon mehrmals hat er dieses Vorgehen angezeigt, leider wurde er immer wieder vertröstet. Diesem Fall wird übers Ordnungsamt und über das Bauamt nachgegangen versprach der Bürgermeister.

TOP 2

Kommunales Starkregenisikomanagement für die Gemeinde Essingen

Die Gemeinde Essingen ist seit 1997 Mitglied im Wasserverband Rems. Die Verbandskommunen haben sich zur Aufgabe gemacht, neben dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken auch das Starkregenisikomanagement (SRRM) und konkrete Handlungsempfehlungen ausarbeiten zu lassen, welche vom Land BW mit 70 % gefördert werden. Herr Hans-Peter Sieg vom Wasserverband Rems (Schorndorf) hat zuletzt am 09.03.2023 das Thema im Gemeinderat vorgestellt.

Die Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH (IWP) erstellt im Auftrag des Wasserverbands Rems für die Gemeinde Essingen ein Konzept zum kommunalen Starkregenisikomanagement gemäß dem Leitfaden „Kommunales Starkregenisikomanagement (SRRM) in Baden-Württemberg“ der LUBW. Das Vorgehen wird im Folgenden kurz erläutert.

1. Anlass

Da inzwischen die Hälfte aller Überschwemmungsschäden in Deutschland durch Starkregen verursacht wird, ist es notwendig geworden, zu untersuchen, inwieweit einzelne Kommunen gefährdet sind und wo Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden können, um Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Im Rahmen des Starkregenisikomanagements werden Starkregengefahrenkarten zur Darstellung der Gefährdung, eine Risikoanalyse sowie ein Handlungskonzept mit möglichen Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch Starkregenerenisse erstellt.

2. Vorgehensweise beim Starkregenisikomanagement

Als Starkregen werden Niederschläge bezeichnet, die in begrenzten Gebieten innerhalb kurzer Zeit mit sehr hohen Intensitäten und Mengen auftreten. Starkregenerenisse und damit verbundene Sturzfluten treten verstärkt in den Sommermonaten von Mai bis September auf, da diese durch konvektive Niederschlagsereignisse verursacht werden. Diese entstehen wiederum durch starke, vertikale Strömungen warmer und feuchter Luft.

Starkregenerenisse sind aufgrund ihres lokalen Charakters, im Vergleich zu Flusshochwassern, schwer vorhersagbar und können auch an Orten abseits von Gewässern Überflutungen auslösen. Daher können grundsätzlich alle Regionen von Starkregenerenissen betroffen sein. Durch die hohen Niederschlagsintensitäten kommt es hauptsächlich zu Oberflächenabfluss. Dieser kann, vor allem in Senken, zu großflächigen Überschwemmungen führen. In steileren Gebieten kann es zu Sturzfluten kommen, die Erde, Geröll und Treibgut mit sich führen. Einflussfaktoren auf das Schadensausmaß von Starkregenerenissen sind die Topografie, die räumliche und zeitliche Verteilung der Niederschläge, die Wasserspeicherkapazität der Böden, die Leistungsfähigkeit kommunaler Ge-

wässer und der Kanalisation sowie die Bebauung und Flächen- bzw. Landnutzung. Schäden bei Starkregenereignissen entstehen durch Wassereintritt in Gebäude oder durch wild abfließendes Oberflächenwasser, evtl. in Verbindung mit Schlamm und Geröll. Weitere Schäden können durch den Austritt wassergefährdender Stoffe entstehen. Gefahr für Leib und Leben besteht z.B. durch Ertrinken, was vor allem eine Gefahr für Kinder oder für eingeschlossene Personen in tieferliegenden Gebäudeteilen darstellt.

Zur Abschätzung der Gefährdung und Risiken einer Kommune durch Starkregenereignisse empfiehlt der im Jahr 2016 erschienene Leitfaden für Kommunales Starkregenrisikomanagement der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein dreistufiges Vorgehen. Die drei Stufen setzen sich zusammen aus der hydraulischen Gefährdungsanalyse, der Risikoanalyse und der Aufstellung eines Handlungskonzeptes zur Minimierung von Risiken. Die drei Stufen des kommunalen Starkregenrisikomanagements werden im Folgenden kurz erläutert.

2.1 Hydraulische Gefährdungsanalyse

Die erste Stufe des Starkregenrisikomanagementkonzeptes befasst sich mit der Analyse der Überflutungsgefahr bei Starkregen. Hierfür wurden Starkregengefahrenkarten erstellt. Diese stellen die potenziellen Abflusswege und Überflutungsausdehnungen sowie deren Tiefen, Wasserspiegellagen und tiefengemittelte Fließgeschwindigkeiten dar.

Die Starkregengefahrenkarten basieren auf einer zweidimensionalen hydraulischen, instationären Modellierung. Grundlage für die Modellierung sind die Oberflächenabflusskennwerte (OAK) je Flächeneinheit, die sich aus statistischen Niederschlagsereignissen und Bodeneigenschaften zusammensetzen. Dabei basiert das seltene Szenario auf einem statistischen Niederschlagsereignis mit einer Jährlichkeit von 30 Jahren, das außergewöhnliche auf einem statistischen Niederschlagsereignis mit einer Jährlichkeit von 100 Jahren und das extreme Szenario auf einem extremen Ereignis von 128 mm in der Stunde/1000 Jahren. Für das Gebiet von Essingen wurden den OAK folgende Niederschlagsmengen zugrunde gelegt:

- Selten 42 mm/h
- Außergewöhnlich 57 mm/h
- Extrem 128 mm/h (einheitlich für BW)

Zusätzlich zu den OAK sind Daten zur Topografie, zu Rauheitswerten sowie zur Leistungsfähigkeit und Lage von Verdolungen für die Simulationen mit FloodArea notwendig.

Für die Erstellung der Starkregengefahrenkarten werden mehrere Berechnungsläufe durchgeführt. Hierfür werden die Abflusswege soweit wie möglich durch Besprechungstermine mit der Kommune und Ortsbegehungen plausibilisiert und das Geländemodell sowie die Modellparameter entsprechend verfeinert bzw. angepasst.

Als Ergebnis der Modellierung werden Starkregengefahrenkarten für jedes Szenario für die jeweiligen maximalen Überflutungsausdehnungen, -tiefen und Fließgeschwindigkeiten sowie eine Übersicht der maximalen Überflutungsausdehnung für alle drei Szenarien erstellt. Außerdem werden Animationen zur Darstellung des zeitlichen Verlaufs der Überflutungsausdehnung erstellt. Zudem sind die Ergebnisse öffentlich auf www.starkregengefahr.de einsehbar.

2.2 Kommunale Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfolgte in drei Schritten, wobei aus den Starkregengefahrenkarten und dem örtlichen Schadenspotenzial auf das Überflutungsrisiko verschiedener Bereiche im Stadtgebiet geschlossen wird und besonders risikobehaftete Bereiche identifiziert werden. Der Fokus der Risikoanalyse liegt auf öffentlichen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen.

Die drei Schritte der Risikoanalyse sind:

1. Analyse der Starkregengefahrenkarten
2. Identifizierung kritischer Bereiche und Objekte

3. Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken

Als Ergebnis der Kommunalen Risikoanalyse werden Starkregenrisikokarten erstellt, die kombiniert Gefährdungen durch Starkregen und Flusshochwasser für kritische Objekte und Bereiche darstellt.

2.3 Handlungskonzept

Der dritte Teil des Starkregenrisikomanagements umfasst ein kommunales Handlungskonzept, welches auf Basis der Risikoanalyse erstellt wird. Dieses zielt auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Schäden und Risiken durch Starkregenereignisse ab und stellt eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe der beteiligten Akteure dar. Das Handlungskonzept enthält mögliche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Kommune, die zur Vermeidung und Minimierung von Schäden und Gefahren durch Starkregenereignisse beitragen. Diese Bereiche umfassen die Informationsvorsorge, kommunale Flächenvorsorge, Krisenmanagement und kommunale bauliche Maßnahmen.

Der Bürgermeister konnte zu diesem Thema Herrn Liedl von der Firma IWP bei der Sitzung begrüßen. Dieser erläuterte anhand einer Bildpräsentation die Schritte vom Anlass bis zum Handlungskonzept ausführlich. Der Gemeinderat nahm das Thema interessiert zur Kenntnis.

TOP 3

Bauvorhaben

Errichtung Lagerhalle

Flst. Nr. 68/1

Der Bauherr plant die Errichtung einer Lagerhalle zur Unterbringung von Biertischgarnituren und Vereinsutensilien auf dem Flst. Nr. 68/1.

Es wurde hierzu ein Bauantrag gem. § 52 LBO im vereinfachten Verfahren auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht. Das Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 4

Bauvorhaben

Nutzungsänderung – Ausbau eines Büroraums in einem bestehenden Zimmereibetrieb

Flst. Nr. 5104

Die Bauherrin plant den Ausbau eines Büroraums im bestehenden Zimmereibetrieb auf dem Flst. Nr. 5104.

Hierzu wurde nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

TOP 5

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe zur nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.03.2025

1. Gem. Gutachterausschuss Aalen-Essingen;

Beteiligung an der Besetzung des Gutachterausschusses 2025 – 2028

Die Gemeinde Essingen musste zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung und aufgrund erhöhter Anforderungen an die Gutachterausschüsse (Fallzahlen, Qualifikation der Gutachter, etc.) ihren selbstständigen Gutachterausschuss aufgeben und mit einem größeren Gutachterausschuss zusammenschließen. Hintergrund war u. a. die aufwendige Grundstücksbewertung im Rahmen der Grundsteuerreform des Bundes.

Die Stadt Aalen wählt aktuell die Gutachter des gem. Gutachterausschusses für die Amtsperiode 2025 – 2028 neu (s. Anlage). Die Wahl muss wiederholt werden, da vom Regierungspräsidium bei der letzten Wahl Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind, daher läuft die Amtsperiode vom 01.05.2025 – 30.04.2029. Die konkrete Wahl der Gutachter in den Gutachterausschuss wird vom Gemeinderat der Stadt Aalen vorgenommen. Alle Vorschläge der Gemeinde Essingen sind auf der Liste der Stadt Aalen vertreten.

Der Bürgermeister erläuterte diesen Punkt. Ein Gemeinderat wollte wissen, welche Personen aus dem Gemeindegebiet Essingen auf der Bewerberliste für den Gutachterausschuss stehen.

Diese sind Frau Wengert, Herr Christlieb, Herr Dangelmaier und Herr Blessing. Insgesamt stehen ca. 25 Personen auf der Vorschlagsliste.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

II. Kenntnisgabe zur nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2025

2. Parkschule Essingen;

hier: Bericht der Schulsozialarbeit und zukünftige Aufstellung der Schulsozialarbeit

Bereits seit September 2017 und somit seit über 7 Jahren ist an der Parkschule Essingen die sogenannte Jugendsozialarbeit an Schulen (im Folgenden „Schulsozialarbeit“ genannt) eingerichtet. Diese wird, seit Betriebsaufnahme, auch von der kommunalen Beschäftigten, Sibylle Hamm, umgesetzt. Rund 1 Jahr nach der Betriebsaufnahme wurde der Verwaltungsausschuss durch die Beschäftigte und die damalige Schulleitung umfangreich über die Schulsozialarbeit informiert. Nachdem die Schulsozialarbeit, insbesondere mit Blick auf die konkrete Tätigkeit sowie die Aufgaben, nicht im öffentlichen Fokus steht, war die Verwaltung daran interessiert, das aktuelle Gremium über die Schulsozialarbeit als wichtigen Baustein der schulischen Arbeit entsprechend zu informieren. Im Rahmen der Sitzung wird deshalb die kommunale Beschäftigte über ihre Tätigkeit, Aufgaben, Maßnahmen und Projekte usw. sowie auch über die Fortentwicklung und die Veränderungen der Tätigkeit gegenüber der Betriebsaufnahme berichten und für einen intensiven Austausch zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsausschuss nahm den Bericht interessiert zur Kenntnis.

TOP 6 verschiedene kleinere Gegenstände und Bekantgaben
Kein Anfall

TOP 7 Anfragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob im Eingangsbereich der Schönbrunnenhalle ein Wickeltisch in den sanitären Anlagen vorhanden ist. Der Bauamtsleiter lässt dies prüfen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde zeitnah einer angebracht.

Ein weiterer Gemeinderat bemängelt die sehr starke Geruchsentwicklung in einem Teil von Lauterburg. Dieser starke Geruch kommt aus dem Kanal. Hierzu konnte der Bauamtsleiter berichten, dass die Gemeinde Bartholomä, die für diesen Kanal zuständig ist, bereits Maßnahmen ergriffen hat. Dieser Geruch ist mal mehr, mal weniger stark. Weiterhin wird nach der Ursache geforscht und versucht, Abhilfe zu schaffen.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wann die Umsetzung des Parkraumkonzeptes erfolgt. Der Hauptamtsleiter nimmt sich der Sache an und wird dies zeitnah umsetzen lassen.

Bei der Brücke im Ried Richtung Remsgärtle, wurden nach der Sanierung Weiden am Rand eingepflanzt, so eine Gemeinderätin, diese wurden nun entwendet, Sie bat um eine Nachpflanzung. Der „Alte Heerweg“ ist aktuell Einbahn-Ausweichstrecke für die Schulbusse Richtung Aalen. Eine Gemeinderätin merkte an, dass leider vermehrt Fahrzeuge diese Strecke gegen die Einbahnstraße befahren und somit nicht nur sich, sondern auch die Schüler in den Bussen massiv gefährden. Sie regte hier an, Polizeikontrollen durchführen zu lassen. Dies wird das Ordnungsamt aufnehmen und weitergeben, so der Hauptamtsleiter.

Ein weiterer Gemeinderat wollte wissen, warum das Gebiet unterhalb des Kreisels am Ortseingang von Essingen eingeebnet wird. Laut Regierungspräsidium kann das Erdreich für eine Masterrhöhung auf diesem Gebiet und für eine neue Rampe am Talhof verwendet werden, so der Bürgermeister. Des Weiteren wird vermutlich auf diesem Platz die Eröffnung des Abschnitts der B 29 am 20.05.2025 stattfinden.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

KINDERGARTENNACHRICHTEN



Einladung

Tag der offenen Tür

im Gemeindegarten

Sternschnuppe

17.05.2025

13 – 16 Uhr

Was Sie erwartet:

- Neueröffnung der altersgemischten Gruppe
 - Enthüllung des neuen Logos
- Begrüßung durch Bürgermeister Hofer
 - Sektempfang
 - Auftritt der Kindergartenkinder
- Kaffee und Kuchen + Waffeln durch den Elternbeirat
 - Kindergartenquiz



Gemeindegarten Sternschnuppe Besuch im Essinger Dorfmuseum

Natürlich darf einer der jüngsten Vereine in Essingen nicht fehlen.

Der Dorfmuseumverein, gegründet 2008, befindet sich in einem über 300 Jahre altem Haus, dem ehemalige Rathaus.

Da hat der frühere Bürgermeister gearbeitet. Das klang alles so spannend, dass die Kinder vom Kindergarten Sternschnuppe, sich auf den Weg machten, das Büro zu suchen. Natürlich nicht ohne sich vorab das Gefängnis anzuschauen.

Was steht denn alles auf dem Schreibtisch? Wie kein Tablet? – eine uralte Schreibmaschine und ein ebenso altes Telefon. So was haben wir noch nie gesehen gestanden die Kinder. Neugierig ging es weiter, um die Schule zu besichtigen. Die Tafel und die Schulbank hat es den Kindern angetan und die alten Schulranzen ohne Sticker und Glitzer.

Im Friseursalon wunderten sich die Kinder, so klein ist ein Friseur früher gewesen? Besonders interessant war der Friseurstuhl, der sich umklappen lässt.



Interessant war auch die alte Schusterwerkstatt, dort gab es viel zum Fragen und Bestaunen. Herr Schmidt beantwortete geduldig die Fragen der Kinder.

Die größte Begeisterung lösten die alten Spielsachen aus. Wie schön doch die Puppenstuben und Puppenwägen früher waren und die niedlichen Puppen. Die Kinder wollten gar nicht mehr gehen.

Ein großes Dankeschön an Dieter Schmidt für die tolle, kindgerechte Führung durch das Essinger Dorfmuseum.

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek Essingen



Unsere Empfehlungen in der Bürgerbibliothek:

Michael Bennett: 6 Tote – Der Tod vergisst nicht

Als Polizist in Auckland und getrennt lebende Mutter einer Teenie-Tochter, hat Hana Westerman sich angewöhnt, stets nach vorn zu blicken. Doch ihr schwierigster Fall hat gerade erst begonnen: Ein mysteriöser Tippgeber weist ihr den Weg zu einem Toten, aufgehängt in einem geheimen Raum. Zu diesem Zeitpunkt ahnt Hana noch nicht, dass sie es mit dem ersten Serienkiller in der Geschichte Neuseelands zu tun hat. Doch warum hat der Täter ausgerechnet sie auf seine Fährte gelockt? Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, muss Hana sich ihrer Vergangenheit stellen – und damit dem dunkelsten Kapitel ihrer Vergangenheit ...

David Baldacci: Abgerechnet

Ihr Leben lang hat Agentin Atlee Pine nach ihrer Zwillingsschwester Mercy gesucht. Endlich hat sie Anlass zur Hoffnung. Denn Mercy konnte ihren Entführern vor Jahren entkommen. Doch seitdem ist sie nie wieder aufgetaucht. Sinnt sie auf Rache? Ist sie wirklich noch der Mensch, an den sich Atlee erinnert? Auf ihrer Flucht hat Mercy eine Leiche zurückgelassen und das ist nicht das einzige Verbrechen, mit dem sie in Verbindung gebracht wird. Zudem hat sie sich gefährliche Feinde gemacht. Ein Rennen gegen die Zeit beginnt. Denn nicht nur Atlee ist ihrer Schwester auf den Fersen ...

Terézia Mora: Alle Tage

Ausgezeichnet mit dem Georg-Büchner-Preis 2018.

Ein junger Mann kann nicht mehr in seine osteuropäische Heimat zurückkehren – dort wird Krieg geführt. Er lebt am gesellschaftlichen Rand einer großen deutschen Stadt und ist ein Genie im Erlernen von Sprachen, obwohl er ein nur geringes Interesse daran hat, überhaupt zu sprechen. Höllenfahrt und Passionsgeschichte: Terézia Mora hat einen großen Roman (einen Großstadtroman) geschrieben, der seine Helden in tiefe Abgründe stößt und dennoch nicht böse endet ...

Ausgezeichnet mit dem „Preis der Leipziger Buchmesse“, sensationeller Erfolg bei Literaturkritik und Lesern.

Jacki Thomae: Brüder

Zwei Männer. Zwei Möglichkeiten. Zwei Leben. Jackie Thomae stellt die Frage, wie wir zu den Menschen werden, die wir sind. Mick, ein charmanter Hasardeur, lebt ein Leben auf dem Beifahrersitz, frei von Verbindlichkeiten. Und er hat Glück – bis ihn die Frau verlässt, die er jahrelang betrogen hat. Gabriel, der seine Eltern nie gekannt hat, ist frei, aus sich zu machen, was er will: einen erfolgreichen Architekten, einen eingefleischten Londoner, einen Familienvater. Doch dann verliert er in einer banalen Situation die Nerven und steht plötzlich als Aggressor da – ein prominenter Mann, der tief fällt. Brüder erzählt von zwei deutschen Männern, geboren im gleichen Jahr, Kinder desselben Vaters, der ihnen nur seine dunkle Haut hinterlassen hat. Die Fragen, die sich ihnen stellen, sind dieselben. Ihre Leben könnten nicht unterschiedlicher sein.

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Agentur für Arbeit Aalen

Online-Veranstaltung am 07.05.2025 | 13.00 – 15.00 Uhr

Silver Star – Diamondleague

Jobsuche ab 50+

Frauen ab 50 sind eine wertvolle und oft unterschätzte Ressource in unserer Gesellschaft.

In dieser Altersgruppe verfügen sie über eine Fülle an Lebenserfahrung, Fachwissen und Kompetenzen, die es verdienen, geschätzt und genutzt zu werden.

Im Vortrag geht es darum, wie man sich als 50+ besser positioniert, seine Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen kann, seine Stärken stärkt, es geht um die eigene Komfortzone und die persönliche Entwicklung und Selbstverwirklichung.

Die Referentinnen Beatrix Aufmuth und Rebecca Schenk von BOW Best of Women GmbH freuen sich auf Sie!

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich.

7. Mai 2025 | 13.00 bis 15.00 Uhr

Die Online-Veranstaltung findet via TEAMS statt.

Anmeldung bitte unter

<https://eveeno.com/266889762>

oder per QR-Code:



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zertifikat mit Prädikat berufundfamilie

Ausgezeichnet für optimale Arbeitsbedingungen in jeder Lebensphase

DRV BW ist besonders familienfreundlich und hat noch mehr vor

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich als besonders familienfreundliche Arbeitgeberin im März erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Es steht für die besondere Anerkennung langjähriger, nachhaltiger familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik. Das Zertifikat mit Prädikat des Kuratoriums der berufundfamilie Service GmbH gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

„Es ist ein großer Erfolg, dass die DRV BW als Arbeitgeberin seit 2012 mit dem Zertifikatslogo des audit berufundfamilie für ihre tollen familienbewussten Maßnahmen ausgezeichnet ist“, erklärt Gabriele Prestel, DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte. „Das bestätigt unsere intensiven Bemühungen, unseren Mitarbeitenden – Frauen wie Männern – maßgeschneiderte Maßnahmen für die Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten.“ Ein wichtiger Baustein für Frauen sei das Wiedereinstiegsprogramm nach der Familienpause, welches die Mitarbeiterinnen unterstützt und weitere Karriereschritte in der Zukunft ermöglicht.

DRV BW setzt auf besondere Angebote für Mitarbeitende

In den vergangenen Jahren hat die DRV BW ihre Angebote kontinuierlich verfeinert, um noch passgenauer die individuell benötigte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen. Dabei wurden die Bereiche flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, vielfältige Teilzeitmodelle, Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder auch das umfassende betriebliches Gesundheitsmanagement in den Fokus genommen. „Künftig soll das Thema Vereinbarkeit in der Unternehmenskultur noch weiter gestärkt und um das Thema Vielfalt ergänzt werden“, sagt Gleichstellungsbeauftragte Prestel mit Blick in die Zukunft.

Neben diesen Pluspunkten bietet eine Ausbildung oder Tätigkeit bei der DRV BW weitere Vorteile: Sie ist zukunftssicher, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Regelmäßig starten Auszubildende an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart sowie neue Mitarbeitende für verschiedene Tätigkeiten an mehreren Dienstorten in Baden-Württemberg.

Gelebte Vielfalt in der Rentenversicherung

Vor über zehn Jahren hat sich die DRV BW der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ angeschlossen und setzt damit ein

Zeichen für mehr Toleranz in der Arbeitswelt. „Wir freuen uns über Bewerbende, die die Vielfalt in unserem Unternehmen bereichern“, sagt Gabriele Prestel. „Schon heute beschäftigen wir Mitarbeitende aus 38 Nationen. Diversität zielt jedoch nicht nur auf Herkunft oder Sprache ab. Vielmehr sind unterschiedliche Mitarbeitenden ein Spiegelbild der Gesellschaft und ein Gewinn für jede Belegschaft.“ Daraus abgeleitet ist ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang miteinander – unabhängig von Alter, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung, Geschlecht und Identität – in der DRV BW gelebte Normalität.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de

Regionalverband Ostwürttemberg

Die zweite Beteiligungsrunde zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbandes startet am 23. April Am 26. Februar verabschiedete die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg mit großer Mehrheit den zweiten Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung Windenergie 2025. Der zweite Planentwurf umfasst noch 18 Windenergiegebiete. Vom 23. April bis 23. Mai 2025 können Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Im Zuge der Regionalen Planungsinitiative Baden-Württemberg sind alle 12 Regionalverbände des Landes dazu verpflichtet bis 30. September 2025 zwei Prozent ihrer Regionsfläche für erneuerbare Energien auszuweisen. 1,8 Prozent sollen hier auf Windenergie, 0,2 Prozent auf Freiflächen-PV entfallen. Auch der Regionalverband Ostwürttemberg plant mit der Teilfortschreibung Windenergie 2025 die Festlegung von Windenergiegebieten (sog. Vorranggebiete). Die erste Anhörung des Plans erfolgte im Frühjahr 2024. Die beim Regionalverband eingegangenen Stellungnahmen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufgearbeitet und sorgsam abgewogen. Der Planentwurf inkl. der Gebietskulisse wurde daraufhin angepasst und deutlich reduziert. Der zweite Anhörungsentwurf umfasst noch 18 Vorranggebiete auf einer Fläche von 0,99 % der Region. Mit den bestehenden, rechtskräftigen Windenergiegebieten von 1,5 % der Regionsfläche, schlägt der zweite Anhörungsentwurf nun knapp 2,5 % der Regionsfläche für Windenergienutzung vor.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum zweiten Anhörungsentwurf findet vom 23. April bis 23. Mai 2025 statt. Zu dem Planentwurf, dessen Begründung, dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg **bis einschließlich 23. Mai 2025** Stellung nehmen. Die Unterlagen zur zweiten Anhörung stehen auf der Homepage des Regionalverbandes zur Verfügung. Zudem sind diese im o. g. Beteiligungszeitraum beim Regionalverband Ostwürttemberg sowie bei den Landratsämtern Heidenheim und Ostalbkreis während der Sprechzeiten ausgelegt. Stellungnahmen können elektronisch oder per Niederschrift abgegeben werden. Alle Informationen zur Beteiligung und Eingabe von Stellungnahmen stehen auf der Homepage des Regionalverbandes (www.ostwuerttemberg.org) zur Verfügung.

Landratsamt ordnet Tempo 30 in der Essinger Ortsdurchfahrt an

Voraussichtlich bis Ende April wird die Straßenmeisterei des Ostalbkreises in der Hauptstraße sowie der Bahnhofstraße in Essingen Tempo-30-Verkehrszeichen anbringen. Die neue Geschwindigkeitsbegrenzung erstreckt sich dann vom südlichen Ortseingang (Richtung Lauterburg) bis auf Höhe der AVIA-Tankstelle und gilt für beide Fahrrichtungen ohne zeitliche Beschränkung für alle Fahrzeugarten.

Anlass für die Geschwindigkeitsreduzierung sind gutachterlich nachgewiesene Überschreitungen der zulässigen Lärmgrenzwerte an Gebäuden durch vom Verkehr verursachte Lärmemissionen. Die zulässigen Grenzwerte sind sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Das Landratsamt Ostalbkreis hat deshalb

auf Antrag der Gemeinde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, mit der die bisher geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert wird. Zur Überwachung der künftig geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird in den nächsten Wochen in der Bahnhofstraße auf Höhe des Feuerwehrhauses eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage eingerichtet, die in beide Richtungen messen kann.

Meine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten – Chancen und Unterstützungsmöglichkeiten durch und mit der Agentur für Arbeit

Gesellschaft und Arbeitswelt wandeln sich. Welche Herausforderungen bringt dies mit sich und welche Chancen sind damit verbunden für die eigene berufliche Entwicklung?

Sylvia Gremerath, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Aalen zeigt am 8.5.2025 von 17.30 – 18.30 Uhr in einer kostenlosen Online-Veranstaltung in Kooperation mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg vielfältige Möglichkeiten und Zukunftsperspektiven auf. Die Referentin wird aufzeigen, welche Möglichkeiten es z. B. durch Weiterbildung und andere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit für die Berufswahl oder bei einer Neuorientierung gibt oder wie der nächste Schritt auf der Karriereleiter aussehen kann.

Anmeldung bis 5.5.2025 unter www.frau-beruf.info/veranstaltungen

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.

Austauschforum: Projektierer-Dialog Windenergie im Regierungspräsidium Stuttgart

Erfolgreicher Austausch mit Immissionsschutzbehörden und Projektierern von Windenergieanlagen

Zum zweiten Mal lud die Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz des Regierungspräsidiums Stuttgart am Donnerstag, den 10. April 2025, zur Veranstaltung „Projektierer-Dialog“ ein. Mehr als 90 Personen aus der Projektiererschaft von Windenergieanlagen sowie den unteren Immissionsschutzbehörden des Regierungsbezirks konnten sich über den aktuellen Stand des Windenergieausbaus, rechtliche Rahmenbedingungen oder Optimierungspotenziale austauschen.

Transparenz und Akzeptanz als Schlüssel zum Erfolg

Regierungspräsidentin Susanne Bay eröffnete die Veranstaltung und betonte die Bedeutung offener Kommunikation: „Transparenz in der Kommunikation ist ein Grundpfeiler für den Erfolg der Energiewende. Um Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu schaffen, gilt es, weiterhin bestehende Hemmnisse und Hürden offen zu diskutieren – innerhalb der Verwaltung und gemeinsam mit Ihnen als Expertinnen und Experten.“

Vielfältige Austauschformate und intensive Diskussionen

In Kooperation mit dem Bereich Erneuerbare BW der Landesenergieagentur KEA-BW wurde ein abwechslungsreiches Programm gestaltet. Fachvorträge von Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr, des Umweltministeriums Baden-Württemberg sowie des Referats für Luftverkehr und Luftsicherheit des Regierungspräsidiums bildeten die Grundlage für vertiefende Workshops. Besonders intensiv wurde die rechtliche Tragweite der Beschleunigungswirkung des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land diskutiert. Die Beschleunigungswirkung dieses Gesetzes greift noch bis zum 30. Juni 2025. Eine Nachfolgeregelung besteht derzeit noch nicht. Daher standen in den Workshops auch mögliche beschleunigende europäische Nachfolgeregelungen im Fokus.

Gleichzeitig lag ein besonderer Fokus auf der Phase nach der Genehmigungserteilung für die Windenergieanlagen. Nach einem Vortrag des Bundesverbands Windenergie e. V. setzten sich die Teilnehmenden intensiv mit der Frage auseinander, wie der Zeitraum zwischen Erteilung der bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen verkürzt werden kann.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



TERMINE

Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)

- 6.00 Uhr Osternacht in Essingen (Pfarrerin Engelmann)**
Opfer: Syrisches Waisenhaus
Anschl. Osterfrühstück im Evang. Gemeindehaus Essingen, s. u. Verschiedenes
- 8.00 Uhr ökumenische Auferstehungsfeier mit Musikverein auf dem Friedhof Essingen (Pfarrerin i. R. I. Brüning)**
- 9.20 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in Lauterburg (Pfarrerin Engelmann)**
Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in Essingen (Pfarrerin Engelmann)**
Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde
- Montag, 21. April 2025 – Ostermontag**
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Lauterburg (Prädikantin Göhring-Reischmann)**
Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde
In der Quirinuskirche Essingen findet kein Gottesdienst statt!
- 11.00 Uhr Bücherflohmarkt im Evang. Gemeindehaus Essingen**, s. Bekanntmachung vorne
- Dienstag, 22. April 2025**
- 9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg
- 15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche** (Quirinuskirche u. Evang. Gemeindehaus Essingen)
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Essingen
- Mittwoch, 23. April 2025**
- 9.30 Uhr Krabbelgruppe entfällt!
- 15.45 Uhr Kein Konfirmandenunterricht!
- 15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche** (Quirinuskirche u. Evang. Gemeindehaus Essingen)
- Donnerstag, 24. April 2025**
- 14.30 Uhr gemütliches Beisammensein in Lauterburg**, s. u. Verschiedenes
- 15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche** (Quirinuskirche u. Evang. Gemeindehaus Essingen)
- Freitag, 25. April 2025**
- 15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche** (Quirinuskirche u. Evang. Gemeindehaus Essingen)
- Samstag, 26. April 2025**
- 15.00 Uhr Familiengottesdienst zur Kinder-Bibel-Woche in der Evang. Quirinuskirche**, anschl. Abschlussfest
- Sonntag, 27. April 2025 – Quasimodogeniti**
- 9.20 Uhr Kein Gottesdienst in Lauterburg!
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Essingen (Pfarrer i. R. Astfalk)

VERSCHIEDENES

Vormerken am Ostersonntag:

- 6.00 Uhr Osternachtsfeier in der Evang. Quirinuskirche, anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus Essingen**
- 8.00 Uhr ökumenische Auferstehungsfeier mit Musikverein (Friedhof Essingen)**
- 9.20 Uhr Ostergottesdienst mit Posaunenchor in Lauterburg**
- 10.30 Uhr Ostergottesdienst mit Posaunenchor in Essingen**



Feier der Osternacht

Beginn ist am Ostersonntagmorgen um **6.00 Uhr**. Wir feiern die Osternacht mit allen Sinnen: Wir gehen miteinander den Weg vom Dunkel zum Licht des Ostermorgens. Wir feiern den Sieg Jesu Christi über alle Nächte dieser Welt und schöpfen als Christinnen und Christen Kraft aus der Auferstehung Jesu.

Biblische Lesungen rahmen die symbolhafte Feier des Lichts am frühen Ostermorgen. Die

dabei neu entzündete große Osterkerze wird das ganze Jahr über in unseren Gottesdiensten leuchten.

Die Taferinnerungsfeier und das gemeinschaftlich mit kleinen Fladenbroten und Traubensaft gefeierte Abendmahl führen uns an die Wurzeln unseres christlichen Glaubens.

Gebete und Zeiten der Stille geben Raum zu persönlichem Aufatmen und Meditieren. Die Lieder sind einfach und stammen ganz überwiegend aus Taizé. Im Anschluss laden wir sehr herzlich ein zum Osterfrühstück im Gemeindehaus.

Osterfrühstück für die Besucher der Osternacht

Im Anschluss an die Feier der Osternacht ist im Evang. Gemeindehaus der Frühstückstisch gedeckt. Schön wäre, wenn möglichst viele Gottesdienstbesucher das gesellige Osterfrühstück für sich nutzen würden. Verabreden Sie sich doch einfach mit anderen auf eine Tasse Kaffee und frisch gebackenes Osterbrot!

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 6681

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Pfarrerin Stefanie Engelmann

E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Finanzen: Jutta Schwarz (Tel. 07365/9648837)

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr

Erster Vorsitz der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Ansprechpartner für Lauterburg

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder 0157/34723504

Hausmeister Evang. Gemeindehaus Essingen

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: ferenc.vizkeleti53@gmail.com

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Bankverbindung Evang. Kirchengemeinde

Essingen-Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch

www.instagram.com/essingen.evangelisch

Bücherflohmarkt am Ostermontag

Der große Bücher-Flohmarkt der Evangelischen Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg öffnet zum Ostermarkt am 21. April 2025, von 11.00 – 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus (Rathausgasse 21,

Essingen) erneut seine Pforten. Es wartet ein breites Angebot an Büchern, wie z. B. Romane, Krimis, Kinder – und Jugendbücher etc. auf die zahlreiche Leserschaft.

Die ehrenamtlichen Helfer freuen sich sehr über einen regen Besuch und laden herzlich zum Bummeln und Schmökern ein.

Gemütliches Beisammensein in Lauterburg

Herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein am Donnerstag, dem 24. April 2025, im Gemeindesaal in Lauterburg ab 14.30 Uhr. Auf euer Kommen freut sich das Betreuungsteam!

PfarrerIn Engelmann nicht im Dienst

Vom 21. April 2025 bis einschließlich 28. April 2025 ist PfarrerIn Engelmann nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfarrer Stier-Simon, Tel. 07361/41131 oder 0179/4992729 (Mail: Kevin.Stier-Simon@elkw.de)

Katholisches Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Seelsorgeeinheit Rems-Welland

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag – Gedenken des Leidens und Sterbens Jesu

L1: Jes 52,13-53,12, Ps 31, L2: Hebr 4,14-16;5,7-9, Passion Joh 18,1-19,42

10.00 Uhr Kinderkreuzweg (Essingen)

15.00 Uhr Karfreitagliturgie der Seelsorgeeinheit Rems-Welland (in Dewangen)

Samstag, 19. April 2025

22.00 Uhr Feier der Osternacht (Essingen) mit Schola

anschl. Weihe der Osterspisen (bitte vorne abstellen)

Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

L1: Apg 10,34a.37-43, Ps 118, L2: Kol 3,1-4, Ev: Joh 20,1-9

10.30 Uhr heilige Messe (Essingen)

anschl. Weihe der Osterspisen (bitte vorne abstellen)

Kollekte: Bischof Moser

Montag, 21. April 2025 – Ostermontag

L1: Apg 2,14,22-33, Ps 89, L2: 1 Kor 15,1-8.11, Ev: Lk 24,13-35

7.30 Uhr Emmausgang nach Fachsenfeld (Dewangen und Essingen)

9.00 Uhr heilige Messe der Seelsorgeeinheit Rems-Welland (in Fachsenfeld)

Kollekte: Bischof-Moser

10.30 Uhr heilige Messe (Forst)

anschl. Weihe der Osterspisen

Mittwoch, 23. April 2025

16.00 Uhr 1. Probe für die Erstkommunion (Essingen)

Donnerstag, 24. April 2025

17.30 Uhr Rosenkranz (Essingen)

18.00 Uhr heilige Messe (Essingen)

Freitag, 25. April 2025

16.00 Uhr Probe Dankandacht Erstkommunion (Essingen)

Samstag, 26. April 2025

10.00 Uhr Generalprobe Erstkommunion (Essingen)

Sonntag, 27. April 2025 – 2. Sonntag der Osterzeit oder Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit – (Weißer Sonntag)

L1: Apg 5,12-16, Ps 118, L2: Offb 1,9-11a.12.-13.17-19, Ev: Joh 20,19-31

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

10.30 Uhr Erstkommunion (Essingen)

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Dewangen)

mit Kommunionausteilung

14.00 Uhr Beichte/Aussetzung des Allerheiligsten (Essingen)

15.00 Uhr heilige Messe zum Barmherzigkeitssonntag (Essingen)

17.30 Uhr Dankandacht Erstkommunion (Essingen)

Osterwünsche

Ostern – Fest der Auferstehung, die Natur hält sich bereit. Frühling wirkt schon recht beflissen und hell leuchtende Narzissen läuten ein die Osterzeit.

„Christi Auferstehung feiern heißt, das Herz, den Sinn erneuern, um den Himmelspfad zu gehen.“

Ihnen allen ein gesegnetes, hoffnungsvolles und freudiges Osterfest zur Auferstehung des Herrn Jesus Christus wünscht Ihnen Pfarrer Andreas Frosztega, Pastoralreferent Andreas Ruiner und die Kirchengemeinderäte/innen.

Palmsonntag

Jesus ist unser König: Die Erstkommunionkinder der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen haben mit herrlich bunten Palmwedeln an den Einzug Jesu nach Jerusalem erinnert. Nach einem schön gestalteten Gottesdienst mit Pfarrer Andreas Frosztega traf sich die Gemeinde im Gemeindehaus St. Michael zum Fastenfrühstück. Die Spenden gehen an Projekte des Missionsausschusses.



Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung: Frau Anita Maier

Stellvertretung: Martina Aßfalg erreichbar unter:

Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024

Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist montags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt. Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld
Bitte um Beachtung.

Leitung Seelsorgeeinheit Rems-Welland

Pfarrer Andreas Frosztega

Tel. 07366/6323

Mail: kathpfarramt.dewangen@drs.de

Pastoralreferent Andreas Ruiner

Tel. 07361/3777448

Mail: andreas.ruiner@drs.de

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Leitender Pfarrer Andreas Froszttega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.froszttega@drs.de

Pastoralreferent Andreas Ruiner, Tel. 07361/3777448

E-Mail: andreas.ruiner@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirche Essingen**Freitag, 18. April 2025**

9.30 Uhr Karfreitag/Gottesdienst in Aalen

Sonntag, 20. April 2025

9.30 Uhr Ostersonntag/Gottesdienst mit Bezirksevangelist Kaufmann

Dienstag, 22. April 2025

20.00 Uhr Singstunde Gemeindechor in Ellwangen

Mittwoch, 23. April 2025

20.00 Uhr Gottesdienst mit Apostel Keck in Ellwangen

Sonntag, 27. April 2025

9.30 Uhr Gottesdienst

VEREINSNACHRICHTEN**TSV ESSINGEN****Abteilung Fußball**

Liebe Fußballfreunde,
zu einer außerordentlichen Abteilungsversammlung laden wir Sie sehr herzlich ein.

Diese findet am **Mittwoch, 14.05.2025, um 20.15 Uhr** im Vereinsheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht Kassenprüfer
3. Entlastung
4. Neuwahl Kassenprüfer (2)

gez. Siad Esber

Joachim Kiep

Abteilungsleitung Fußball

TSV Essingen 1893 e. V.

Spielberichte**Oberliga BW****Samstag, 12.04.2025, 15.30 Uhr****FSV Bietigheim-Bissingen – TSV Essingen****2:1 (1:0)****Keine Punkte in Bissingen**

Der TSV Essingen unterliegt in Bissingen mit 1:2. Die Hausherren sind bei Kontern gefährlich und gewinnen unter dem Strich verdient. Der Anschlusstreffer kommt zu spät.

Kurzfristig musste Trainer Simon Köpf seine Startelf umbauen: Jannik Pfänder winkte nach dem Aufwärmen verletzt ab, Lukas Rösch rückte für ihn in die Mannschaft. Der TSV kam gut ins Spiel, attackierte die Gastgeber früh und hatte durch Niklas Groiß nach drei Minuten den ersten Abschluss, dieser strich allerdings über das Tor. In der 18. Minute konnte sich Bissingen befreien und konterte über die linke Seite. Im Strafraum foulte Felix Nierichlo seinen Gegenspieler. Schiedsrichterin Sina Gieringer zeigte auf den Punkt. Jerome Weisheit parierte den Elfmeter von Nikolaos Dobros zunächst, der Nachschuss fand allerdings den Weg ins Tor zum 1:0. Im Anschluss hatte der TSV mehr Spielanteile. Bissingen stand defensiv stabil und lauerte auf Umschaltssituationen.

Kurz nach dem Seitenwechsel eine gute Gelegenheit für Essingen: Patrick Funk kam nach einem Freistoß volley zum Abschluss und die Hausherren konnten gerade so vor der Torlinie noch verteidigen. Stattdessen traf Bissingen in der 51. Minute: Ein langer Vertikalpass erreichte Lukas Böhm, der frei vor Weisheit die Nerven behielt und zum 2:0 vollendete. In der 58. Minute forderte Essingen einen Elfmeter, nachdem Böhm mit einer riskanten Klärungsaktion gegen Janik Wiedmann zu Werke ging. Gieringer entschied jedoch auf Freistoß für Bissingen. Kurz darauf stieg Funk nach schöner Ecke von Yusuf Coban gut hoch, setzte den Kopfball aber am langen Eck vorbei. Die Hausherren verteidigten nach wie vor konsequent und fuhren gefährliche Konter. Wie in der 67. Minute, als Weisheit den Schuss von Böhm im kurzen Eck parieren konnte. In der 76. Minute dann erneut Proteste der Essinger: Nach Wiedmanns Flanke spielte Bissingens Abwehrspieler Duc Thanh Ngo den Ball klar mit dem ausgestrecktem Arm, doch der Elfmeterpfeiff blieb wieder aus. Essingen investierte in der Schlussphase noch einmal viel. Die Gastgeber konterten, zwei Mal verhinderte Weisheit den dritten Treffer. Tief in der Nachspielzeit traf der TSV dann doch noch: Melo kam nach einem Einwurf am langen Pfosten an den Ball und vollendete zum 2:1. Doch das Tor kam zu spät, denn direkt im Anschluss war Feierabend. Damit verliert der TSV Essingen ein wichtiges Spiel gegen einen direkten Konkurrenten, hat aber bereits die nächste Partie dieser Kategorie vor der Brust, wenn in der kommenden Woche der SSV Reutlingen in der Carento-Arena gastiert.

TSV: Weisheit - Nierichlo (46. Melo), Auracher, Etemi (80. Abele), Koci (70. Bux) - Funk - Wiedmann, Groiß, Coban (85. Neunhoeffer), Kilic (85. Biebl) - Rösch

Tore: 1:0 Dobros (21.), 2:0 Böhm (51.), 2:1 Melo (90+5.)

Kreisliga A1**Sonntag, 13.04.2025, 15.00 Uhr****SGM Lautern-Essingen I – TSV Böbingen I****1:2 (0:1)**

Die SGM musste sich dem Spitzenreiter geschlagen geben, obwohl mehr Torschüsse abgegeben wurden und die Spielanteile der Heimmannschaft größer waren.

Durch einen Elfmeter gingen die Gäste in der 24. Minute mit 0:1 in Führung. Nach 32 Minuten dann eine gute Chance für die SGM, als Sonnleitner an zwei Gegenspieler vorbeiziehen konnte, jedoch am Keeper scheiterte. Weitere Schüsse von J. Gröner und Kern fanden auch nicht den Weg in den Kasten. In der Nachspielzeit dann großes Pech für die SGM, als J. Gröner einen Kopfball an das Aluminium setzte.

Auch im 2. Spielabschnitt hatte die Elf von Dennis Hillebrand mehr vom Spiel und erhöhte den Druck. Doch die richtige Durchschlagskraft fehlte. Die Gäste machten es dann besser und in der 80. Minute konnte Wald einen Freistoß aus 25 Metern halbhoch im Eck unterbringen. Die Partie war aber noch nicht entschieden, weil die SGM weiterkämpfte. Dann gab es in der 86. Minute nach einer Ecke Strafstoß für die Gastgeber. Sonnleitner konnte auf 1:2 verkürzen. Es sollte aber der Schlusspunkt im Spiel gewesen sein und die SGM musste sich etwas unglücklich dem TSV Böbingen beugen.

SGM: Tese, L. Gröner, C. Seeliger, Seidler, Frey (81. Fritz), Kern, Walke, J. Gröner (70. Patzer), Weber, Volk, Sonnleitner
Tore: 0:1 Ziegler (24., FE), 0:2 Wald (80.), 1:2 Sonnleitner (86., FE)

Kreisliga B2

Sonntag, 13.04.2025, 12.45 Uhr

SGM Lautern-Essingen II – TSV Böbingen II 2:4 (1:1)

Nach gutem Beginn der SGM II und der Führung durch Leinfelder ließ man die Gäste stärker aufkommen und diese wandelten es dann auch in Tore um. Kurz vor der Halbzeit markierte Böbingen II noch den Ausgleich. Auch nach dem Seitenwechsel waren die Nachbarn aus Böbingen besser in der Partie und erhöhten schnell auf 1:4. In der Nachspielzeit noch etwas Ergebniskosmetik und es war wieder Leinfelder der den 2:4-Endstand erzielen konnte. SGM II: Müller, Baars, Enßle, Richter, P. Tese, Kuha, Spazal, Pröll (57. M. Weber), F. Seeliger (69. Wiedmann), Ch. Tese (65. Haack), Leinfelder

Tore: 1:0 und 2:4 Leinfelder (29. + 90.+3), 1:1, 2:1 und 4:1 Dolterer (45., 54. + 69.), 3:1 Osmani (62.)

Vorschau

Oberliga BW

Samstag, 19.04.2025, 15.00 Uhr

TSV Essingen – SSV Reutlingen

Die Gäste aus Reutlingen sind punktgleich mit dem TSV. Daher darf man ein intensives Spiel im Abstiegskampf erwarten und Essingen möchte den Heimvorteil für sich nutzen.

Samstag, 19.04.2025, 15.30 Uhr

1. FC Eschach – SGM Lautern-Essingen II

Die SGM II muss am Ostersonntag zum Spitzenreiter nach Eschach fahren.

SV Hussenhofen – SGM Lautern-Essingen I

Die SGM I spielt in Hussenhofen und möchte nach drei sieglosen Spielen wieder zurück auf die Erfolgsspur.



Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist in der Schönbrunnenhalle von 19.00 bis 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining. Anschließend von 20.00 bis 22.00 Uhr für alle ab 18 Jahre.

Achtung:

In den Osterferien ist kein Kinder- und Jugendtraining.



Abteilung Funsport

TSV Essingen Funsport: Bewegung, die gut tut Bewegung, die Spaß macht – Gemeinschaft, die stärkt.

Die Funsport-Abteilung des TSV Essingen lädt alle ab 14 Jahren herzlich ein, mit uns aktiv zu werden – ohne Leistungsdruck, aber mit spürbarem Effekt auf Fitness und Wohlbefinden.

Ob Fußball, Basketball oder Frisbee – bei uns steht der Spaß an der Bewegung im Mittelpunkt. Jeder ist willkommen – egal ob Einsteiger oder „alter Hase“. Gemeinsam stärken wir Herz, Kreislauf und gute Laune.

Wann: montags, 20.00 Uhr

Wo: Schönbrunnenhalle Essingen

Einfach vorbeikommen, mitmachen und wohlfühlen!

Funsport – für Körper, Kopf und Gemeinschaft.

Mehr Infos: heribert.schaedel@tsv-essingen.de



Abteilung Kegeln

Nachtrag Spieltag U10:

Am 16. März 2025 hatten unsere kleinsten Kegerinnen und Keger ihr letztes Rundenspiel. Hierzu fuhren wir schon früh am Morgen nach Stuttgart-Kaltental, wo schwer zu spielende

Bahnen auf uns warteten. Alle unsere 7 Kids haben diese Herausforderung hervorragend gemeistert und folgende Ergebnisse erzielt:

Liara Schmidt, 284 Holz

Meliha Irak, 272 Holz

Selin Neu, 266 Holz

Emely Neu, 117 Holz

Lasse Diehl, 215 Holz

Henrik Diehl, 248 Holz

Lea Czaplá, 221 Holz

Da die Runde auch gleichzeitig die Bezirksmeisterschaften bei den U10-Kids sind, ergaben sich folgende Endergebnisse:

U10 weiblich:

1. Bezirksmeisterin Liara Schmidt

2. Bezirksmeisterin Meliha Irak

3. Bezirksmeisterin Selin Neu

U10 männlich:

2. Bezirksmeister Henrik Diehl

Alle 4 vertreten uns somit auf den Württembergischen Meisterschaften im Mai 2025.

Herzlichen Glückwunsch an diese tollen Leistungen!



Letzter Spieltag U14 weiblich:

Am 12. April kam es nun zum entscheidenden Match zwischen den Fire Pins Girls und der ersten Mannschaft von Schwabsberg. Das Ziel war, wie bereits berichtet, am vorangegangenen Spieltag ausgegeben worden: Man musste beide Spiele mit 5:1 gewinnen, um Meister zu werden. Die Hälfte des Solls war erfüllt, nun hieß es auf den heimischen Bahnen Vollgas geben.

Und wie sie das taten! Unser Startpaar in Person von Sophia und Luisa gaben mehr als Vollgas. Beide trieben sich gegenseitig immer wieder an und zeigten den Gegnerinnen was sie können. Mit einem Vorsprung von sage und schreibe 144 Holz und zwei gewonnenen Mannschaftspunkten war die Ausgangslage für das Schlusspaar mehr als komfortabel, zumal dies gegen die vermeintlich stärkeren Spielerinnen erkegelt wurde. Victoria und Pia standen dem Startpaar in nichts nach und holten den letzten notwendigen Mannschaftspunkt und hielten den Vorsprung stabil.



Zum Schluss hieß es dann tatsächlich 5:1 mit 138 Holz Vorsprung, was für unsere Mädels den ersten Mannschaftsmeistertitel im Bezirk Ostalb/Hohenlohe – Mittlerer Neckar bedeutete.

Die Einzelergebnisse:
Sophia Schmidt, 554 Holz
Luisa Thieme, 546 Holz
Pia Grimminger, 489 Holz
Victoria Röhm, 479 Holz

Somit vertreten uns die Mädels bei den württembergischen Meisterschaften mit der Mannschaft als Meister.

Auch euch herzlichen Glückwunsch an diese tolle Leistung und euren Zusammenhalt!

Das Trainer- und Betreuersteam ist super stolz auf euch!

TSV Lauterburg 1948



**Abt: Freizeitsport/Laufen/
Nordic Walking/Walking/
Mountainbike**

Wir treffen uns immer donnerstags um 18.30 Uhr zum Power Nordic Walking und mittwochs um 18.00 Uhr zum Nordic Walking 120.

Schauen Sie einfach vorbei und walken mit.

Wir freuen uns über jede(n) Neueinsteiger/in. Wir sind ca. 1 – 1 1/4 Stunde unterwegs und treffen uns am Lauterburger Sportplatz.

Achtung!!!

Witterungsbedingt kann manches Treffen abgesagt werden.



Hans-Georg wird durch LAC-Kugelstoßer Simon Bayer geehrt

LAC Essingen



Erstes Edelmetall für LAC Essingen über die Marathondistanz bei Deutschen Meisterschaften durch Thomas Jäger

Zwei TopTen-Platzierungen in den Teamwertungen

Der 33. ADAC-Marathon Hannover bildet im Jahr 2025 den Rahmen für die Deutschen Marathonmeisterschaften. Unter die knapp 4000 Starter mischte sich auch das neunköpfige Langstreckenteam des LAC Essingen und zeigte auf der flachen Strecke durch die niedersächsische Landeshauptstadt eine sichtbar geschlossene Mannschaftsleistung mit ausnahmslos guten Zeiten. Einige LAC'ler meisterten ihre Marathonpremiere mit Bravour und wurden für die akribische Vorbereitung auf diese Deutschen Meisterschaften belohnt. So konnten zahlreiche Vereinsrekorde und persönliche Bestleistungen erzielt werden. Neben der ersten Marathonmedaille in der Einzelwertung für einen Teilnehmer des Vereins war die Ausgeglichenheit Grundlage für zwei TopTen-Platzierungen bei den Teamwertungen.

Jäger sichert sich den Deutschen Vizemeistertitel

Der älteste im Essinger Team, Thomas Jäger (M65) lief nach 42,195 Kilometern als Zweiter seiner Altersklasse in 3:05:48 Stunden (Vereinsrekord) über die Ziellinie in Hannover. An eine Medaille bei diesen Meisterschaften wollte der Essinger im Vorfeld der Veranstaltung nicht glauben. Am Ende wurden Jäger für seine gezielte Vorbereitung nach hunderten von Kilometern mit der Silbermedaille belohnt, war damit schnellster Baden-Württembergischer Marathoni und erfüllte sich einen Traum.

Adrian Hüttl mit neuem Vereinsrekord schnellster LAC'ler

In 2:38:58 Stunden war Adrian Hüttl schnellster Essinger Läufer an diesem Tag (M30). Mit konstant hohem Lauftempo und ohne große Schwankungen spulte der Essinger Kilometer für Kilometer ab und hatte am Ende einen großen Anteil an der Platzierung bei der Deutschen Meisterschaftswertung der Aktivenmannschaft. In der Einzelwertung der Altersklasse M45 konnte Götz (2:53:54 Stunden) mit neuer Vereinsrekordzeit einen großartigen 13. Platz belegen. Über eine gelungene Marathonpremiere durfte sich Michael Gügel (M45) nach 3:05:12 Stunden (20. Platz in seiner AK und Simon Bolsinger (M40) auf dem 18. Platz in 3:01:28 Stunden freuen, wenn auch beide auf den letzten Kilometern dem mutigen Anfangstempo etwas Tribut zollen musste. Thomas Schamberger (M35) finishte nach 3:14:40 Stunden auf dem 40. Platz seiner AK.

Frauenmannschaft mit tollem Teamspirit

Konstante Kilometerzeiten waren das Erfolgsrezept von Kristina Schmid, die in neuer Vereinsrekordzeit von 3:21:14 Stunden auf

Rückblick

13. Essinger Panoramaläufe



Siegerehrung von Elke (Platz 1) und Hans-Georg (Platz 2) des Walking- und Nordic-Walking-Laufs

dem 17. Platz in der Frauenwertung finishte. Jana Löffelhardt knackte bei ihrer Marathonpremiere die begehrte Vierstundemarke und erlief sich den 23. Platz (3:57:40 Stunden). Das Frauentrio wurde von Tanja Schimitze (W50) ergänzt. Nach 3:38:45 Stunden und einem großartigen achten Platz in ihrer Altersklasse war der Jubel über den neuen Vereinsrekord riesengroß.

Zweimal TopTen-Platzierungen in den Mannschaftswertungen
In drei Teamwertungen war der LAC Essingen bei diesen Meisterschaften vertreten. Gleich zwei Männerteams wurden im Ranking geführt. Nach Addition der Zeiten der drei schnellsten Läufer, mit Hüttl, Götz und Bolsinger, platzierte sich das Team LAC Essingen 1 mit neuem Vereinsrekord von 8:34:08 Stunden auf einem guten Mittelfeldplatz (23. Platz). Das Team LAC Essingen 2 folgte nicht weit dahinter auf dem 28. Platz in der Besetzung Gügel, Jäger, Schamberger in 9:25:15 Stunden. Weit nach vorne schafften es das Team der Frauen. Nach der Addition derer drei Laufzeiten war die Freude für Schmid, Schimitze und Löffelhardt in 10:57:49 Stunden riesig. Einen weiteren Platz unter den zehnbesten Teams schaffte die Mannschaft M35 bis M45 als neuntplatziertes Team in der Besetzung Götz, Bolsinger, Gügel (9:00:34 Stunde).



Skiclub Essingen



1. Maiwanderung des Skiclubs Essingen
Die traditionelle 1. Maiwanderung führt die SCE'ler dieses Jahr zum Volkmarberg. Dort ist auch eine Einkehr eingeplant. Der SCE wünscht allen Teilnehmenden gutes Wetter und einen schönen Tag. Treffpunkt zur Wanderung ist um 10.30 Uhr am Parkplatz „Steige“ in Essingen.

Senior*innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen
Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnhalle
Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332)

Hallentraining

Skizwerge/Eltern-Kind Turnen
> dienstags 16.00 – 17.00 Uhr in der Remshalle
Volleyball 14 – 18 Jahre
> findet nicht während der Osterferien statt!
Volleyball ab 18 Jahre
> mittwochs ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle
Skigymnastik ab 18 Jahre
> freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle



Radgruppen
Genuss Radler*innen (Pedelec- und Bio-Radler*innen)
Treffpunkt seit 2. April, jeweils mittwochs um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus (ab Mai 18.00 Uhr)

Streckenlänge bis 40 km
Guides: Ernst Lipp, Tel. 07365/5794 bzw Josef Leyendecker, Tel. 07365/6894

Pedelec-Radler*innen (Nur Pedelec-Radler*innen)
Treffpunkt seit 1. April, jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus

Streckenlänge bis 50 km
Guide: Gerhard Drechsel, Tel. 07365/920232

Sportliche Radler*innen (Pedelec- und Bio-Radler*innen)
Treffpunkt seit 1. April, jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 60 km
Guide: Fritz Hoch, Tel. 07365/5112

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt während den SCE-Touren eine Helmpflicht. Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Mitgliedschaft im Skiclub Essingen notwendig!

Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 17.30 Uhr, am Parkplatz Theußenberg
Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de

DRK-Ortsverein Essingen



DRK ruft zur Blutspende rund um die Osterfeiertage auf: Jede Spende zählt!
Patient*innen aller Altersklassen sind täglich auf eine lückenlose Versorgung mit Blutspenden angewiesen. Für das Blutspendewesen bedeuten Ferien- und Feiertage eine Herausforderung!

Für all diejenigen, die nicht im Schichtbetrieb arbeiten, ist das Osterwochenende eine lang ersehnte, kleine Auszeit vom Alltag. Für das Blutspendewesen stellen mehrere aufeinanderfolgende Feiertage, wie zum Beispiel das lange Osterwochenende bzw. die Osterferien, eine besondere Herausforderung dar – während der Ferienzeit fehlen schlichtweg Blutspenden.



Blut ist nur sehr begrenzt haltbar und wird täglich gebraucht. Einige aus Blutspenden hergestellte Präparate (Thrombozyten) sind nur bis zu vier (!) Tage haltbar. Lebensrettende Blutspenden werden daher an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr gebraucht. Durch unterschiedliche Einflussfaktoren kommt es immer wieder zu saisonalen

Schwankungen und Engpässen bei der Blutversorgung. Ein Rückgang der Spendeaktivität ist regelmäßig während der Feiertagswochen im Frühjahr und rund um Ostern zu beobachten. Viele Menschen verreisen oder widmen sich anderen Freizeitaktivitäten, wodurch sie für die Blutspende nicht zur Verfügung stehen. Patient*innen aller Altersklassen sind jedoch auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen und können sich nicht nach Feiertagen richten. Die Abwesenheit von Blutspender*innen sowie die kurze Haltbarkeit mancher Blutbestandteile lassen die Vorräte schnell schwinden.

Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, sich vor und während den Feiertagen oder dem Ferienantritt einen Termin zur Blutspende zu vereinbaren. In Baden-Württemberg und Hessen werden täglich etwa 2.700 Blutspenden benötigt.

AKTION: Im Zeitraum vom 17. April bis einschließlich 2. Mai erhalten Spendende im Rahmen der mobilen Blutspendetermine eine exklusive Glasflasche im DRK-Design. Worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter Tel. **0800/1194911**.



NÄCHSTER TERMIN in 73457 ESSINGEN

**Samstag, 19.04.2025,
von 10.15 Uhr bis 14.45 Uhr
Remshalle, Amselweg 16**

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



JEDER TROPFEN ZÄHLT

Nächster Blutspendetermin

Samstag 19 April	Essingen Remshalle Amselweg 16 10:15 - 14:45 Uhr
-------------------------------	---

Jetzt Termin reservieren:
www.blutspende.de

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

**NATUR
HEIMAT
WANDERN**



**Schwäbischer
Albverein**

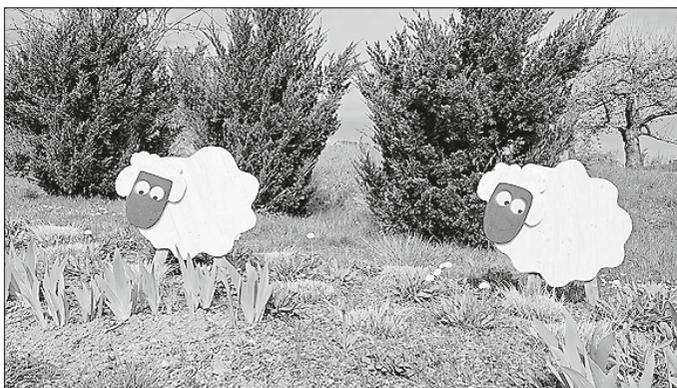
Ortsgruppe Essingen

Botanische Wanderung

mit Schwerpunkt „heimische Heilpflanzen“
Die Wanderung findet am Sonntag, 27. April 2025 statt.
Treffpunkt um 13.30 Uhr auf dem oberen Parkplatz an der Park-
schule.
Wir wandern am Steinheimer Becken. Die Wegstrecke beträgt 4
bis 5 km.
Es gibt viele Heilpflanzen, die in Vergessenheit geraten sind. Hier
erfahrt ihr, welche Pflanzenteile Verwendung finden und wann
diese am besten gesammelt werden.
Anschließend kehren wir im Reiterhof-Café der Pension Croonen
bei Steinheim ein.
Darinka Ilse

In Essingen sind die Schafe los

Mit tatkräftiger Unterstützung des Bauhofs und fleißigen Helfern
des Albvereins entstand diese kleine Schafherde. Sie begrüßt nun
alle, die nach Essingen fahren.
Herzlichen Dank an die beteiligten Bauhofmitarbeiter und die
kreativen Malerinnen und Maler des Albvereins.
Wir wünschen allen viel Freude mit der lustigen Gruppe.
Schwäbischer Albverein –
Ortsgruppe Essingen



Silberdisteln

Hallo liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
wir treffen uns zum nächsten gemütlichen Plausch
beim gemeinsamen Mittagessen am Donnerstag,
24.04.2025, um 12.00 Uhr im Gasthaus BÄREN.
Wir freuen uns, euch alle zu sehen.
Ulla und ihr Team

Essingen hilft

SAVE THE DATE

Benötigen Sie Haushaltsartikel, Geschirr, Gläser, Bettwäsche,
Handtücher oder ähnliche Dinge?
Dann schauen Sie doch bei „Essingen hilft“ vorbei.
Wir bieten Ihnen die Gelegenheit am Freitag, 09.05.2025 zwi-
schen 15.00 – 18.00 Uhr im Jugendraum des alten evangelischen
Gemeindehauses vorbeizukommen und durch den Raum (Fun-
dus) zu stöbern.
Wenn Sie etwas finden, dann freuen wir uns über eine kleine
Spende. Falls nichts für Sie dabei ist, genießen Sie einfach einen
Kaffee und ein Stück Kuchen.
Wir begrüßen Sie gerne, die Vorstandschaft von „Essingen hilft“

Dorfmuseum Essingen



**An alle Mitglieder des Dorf museums-Vereins
Essingen e. V.
Einladung zur Mitgliederversammlung des
Vereinsjahres 2024**

Liebe/s Mitglied/er, es lädt dich/euch der Dorf-
museumsverein Essingen e. V. herzlich zur
Hauptversammlung am Freitag, 9. Mai 2025, Beginn ab 18.00 Uhr
im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Essingen, Baierhof 7/1 ein.
Auf dem Programm stehen dabei die folgenden Tagesordnungs-
punkte.
Abendessen (inoffizieller Start bereits ab 18.00 Uhr)
1. Begrüßung (offizieller Beginn gegen 19.00 Uhr)
2. Berichte der Vorstandschaft
a. Vorsitzender zum Vereinsjahr 2024
b. Kassen- und Finanzbericht der Kassiererin
c. Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen zum/r a. . Vorsitzenden b. Kassierer/in c. Beisitzer (2),
sowie Kassenprüfer
6. Rück- und Ausblick auf das letzte und das kommende Vereins-
jahr
a. Ausflug, Vereinsabende und Highlights 2024
b. Anbau Mehrzweckgebäude
c. Ausflug 2025
d. Weiteres aus dem Ausschuss e. Fragen und Antworten
7. Verschiedenes
Anträge zur Tagesordnung müssen 1 Woche zuvor beim Vorsit-
zenden eingehen.
Wir freuen uns auf dein/euer Erscheinen, verbunden mit Grüßen
aus dem Verein
André Heil, 1. Vorsitzender

Neue Sitzgelegenheit vor dem Dorfmuseum

Hier das Bild der zwei neuen Holzbänke im Nachgang zum Text
und dem Dank von letzter Woche.



Wir, freundliches, ruhiges Rentner- ehepaar suchen 2½- bis 3-Zi.-Whg.,

ab 75 qm, mit Balkon/ Terrasse und Stell-
platz/ Garage in Essingen bis ca. 800,- € KM

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
unter Tel. 01777912317

Die **Gemeinde Steinheim am Albuch**
(ca. 8.900 Einwohner) sucht

- **Standesbeamte (m/w/i)**
- **Saisonarbeiter (m/w/i)**
- **Raumpflegerkraft (m/w/i)**

Bewerbungen sind an die Gemeinde Steinheim,
Hauptamt, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim
möglich oder per Mail an
personalamt@steinheim.com.

Detaillierte Informationen zu den Stellen finden
Sie auf unserer Homepage www.steinheim.com.

Steinheim
am Albuch
„Garten-Versteher“



SCHMIDT velo's

E-Bikes für alle ...

- E-Tourenräder
- E-Cityräder
- E-Mountainbikes
- E-Falträder

Schw. Gmünd • Goethestr. 89
www.schmidt-bike.de

Besuchen Sie unseren Stand
auf dem Essinger Ostermarkt

Am Markttag erhalten Sie
auf alle Birkenstock-
und Rohde-Schuhe
10% Rabatt

Stuttgarter Str. 27
73430 Aalen
07361/61910
Orthopädie-Schuhmacher
Witzmann **ROHDE BIRKENSTOCK**
www.der-orthopaedieschuhmacher.de

Florian's Bodensee-Obst-Express

Inh. Florian Wielatt, Telefon 01 76/62 57 71 75

8.00 Uhr Essingen, Kath. Kirche; 8.30 Uhr Lauterburg, Kirche P.; 9.10 Uhr Forst, BH

Komme am
Samstag, 26. April 2025
mit saftigen Äpfeln.

Deutsches Rotes Kreuz

Zusammen
mehr Wärme
schaffen
Ihre Spende hilft!
drk.de/spenden

Facebook/dorfmuseumessingen
 Instagram/dorfmuseumessingen

Dorfmuseum Essingen

21. APRIL 2025 OSTERMONTAG

geöffnet von 11 bis 18 Uhr

Museums Eintritt EUR 2.-

Wir bieten Ihnen: auch ab Mittag
warmen Leberkäse, Kaffee und Kuchen
& zahlreiche Getränke

Schauen Sie Knut zu, wie er individuelle
Namensschilder für Sie aussägt. Oder
bewundern Sie die gedrechselten Holz-
Kugelschreiber oder Holzschalen aus
verschiedenen Hölzern. Die sie gerne erwerben
können.

www.dorfmuseum-essingen.de

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und
Grafiken, die im
Mitteilungsblatt
abgedruckt werden
sollen, als
**separaten
Dateianhang**
zu übermitteln,
da sonst eine einwand-
freie Wiedergabe im Druck
bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden
kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1957

Terminankündigung

Wir treffen uns am Freitag, **16.05.2025, um 14.00 Uhr**, gerne mit
Partner, am **SAV-Heim in Abtsgmünd** zu einer Wanderung um
den Laubach-Stausee. Dauer ca. 1 Stunde mit anschließender
Einkehr im SAV-Heim bei Kaffee und Kuchen und evtl. Vesper.
Für Nichtwanderer ist der Treffpunkt um 15.00 Uhr am SAV-Heim.
Fahrgemeinschaften wegen der geringen Anzahl von Parkplätzen
sind von Vorteil.

Wegen Reservierung der Gaststätte bitten wir um Rückmeldung.
Auf einen schönen Nachmittag freut sich der Ausschuss.

Wilfried Gentner (wilfried.gentner@gmx.de)

Helga Weng (helga.weng@web.de)

Monika Holl (monika_holl@gmx.de)

Edith Hönle (edith-hoenle@web.de)